

09.12.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

zu Vorlage 17/6094

**Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche
Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und
Hochwasserkatastrophe im Juli 2021**

Berichterstatter:

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

Beschlussempfehlung

Dem Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wird die nach § 96a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderliche Zustimmung erteilt.

Bericht

A Allgemeines

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf einer Zweiten Verordnung über besonders haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zugeleitet. Gemäß § 96a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist für die Ausfertigung der Verordnung die Zustimmung des Landtags erforderlich.

Gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags hat der Präsident den Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen und gleichzeitig für die Vorlage einer Beschlussempfehlung und eines Berichts durch den Ausschuss eine Frist bis zum 13. Dezember 2021 bestimmt.

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit der Verordnung in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 beschäftigt.

C Abstimmung

Der Verordnung wurde im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 9. Dezember 2021 mit den Stimmen aller Fraktionen zugestimmt.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -